

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 15/16

9. April 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Frohe Ostern



**Meine Hoffnung und meine Freude, meine Stärke, mein Licht.
Christus, meine Zuversicht, auf dich vertrau ich und fürcht mich nicht.**

wünscht Gemeinderat, Gemeindeverwaltung,
Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Liebe Großwallstädter/innen,

das höchste Kirchenfest Ostern steht vor dem Haus. Wir befinden uns aktuell in der dritten Woche in der vom Staatsministerium verhängten Ausgangsbeschränkung. Für Ihre Disziplin zur Einhaltung der Ausgangsbeschränkung, welche dazu dient die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, darf ich mich bei Ihnen recht herzlich bedanken.

Derzeit befinden sich zahlreiche Personen im Landkreis in häuslicher Quarantäne. Stand Montag 05. April sind davon im Landkreis 178 Personen positiv getestet worden. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 0,14 %. Im Regierungsbezirk Unterfranken beläuft sich die Zahl der Personen die ihr Haus nicht verlassen dürfen auf etwa 5.400 Personen.

Selbst wenn immer mehr Menschen aus der zweiwöchigen Isolierung entlassen werden können, steigen die Zahlen täglich. Dabei dürfte die größte Welle von Neuinfizierten und deren direkten Kontaktpersonen laut Expertenmeinung erst in zwei bis drei Wochen in Unterfranken aufschlagen.

Um für ansteigende Fallzahlen gerüstet zu sein, hat der Landkreis Miltenberg eine Allgemeinverfügung erlassen, die sich an Personen wendet, welche positiv auf das Virus SARS-CoV-2 getestet wurden, und an Kontaktpersonen der Kategorie I (KP I). Laut Robert Koch-Institut sind dies Menschen, die mindestens 15 Minuten „Face-to-Face“-Kontakt hatten im Rahmen eines Gesprächs, in einer Lebensgemeinschaft im selben Haushalt leben, direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten eines bestätigten Covid-19-Erkrankten hatten, aerosolbildenden Maßnahmen ausgesetzt waren und medizinisches Personal mit Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung (Abstand geringer als 2 Meter) ohne Schutzausrüstung.

In der Allgemeinverfügung werden die Untersagungen und Anordnungen des Gesundheitsamts verfügt, anstatt Bescheidungen an alle positiv getesteten Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I einzeln und unter hohem verwaltungsbedingtem Aufwand erstellen zu müssen und diese unter Zeitverlust zu versenden.

„Erfolge der Ausgangsbeschränkung werden sich erst noch zeigen, derzeit ist immer noch ein Anstieg der Infektionszahlen wie auch der Quarantänefälle zu verzeichnen“, so die Auskunft aus dem Landratsamt Miltenberg.

Mit der Allgemeinverfügung wird das Gesundheitsamt von einer verwalterischen Tätigkeit entlastet, um sich auf die medizinischen und gesundheitlichen Kernaufgaben konzentrieren zu können.

In der Allgemeinverfügung finden sich u.a. auch Hinweise zu befolgende Hygieneregeln im Haushalt, beispielsweise auch wie mit Covid-19-infizierten Abfällen aus Privathaushalten wie beispielsweise benutzen Taschentüchern umzugehen ist. Diese sind in der Restmülltonne in stabilen, fest verknoteten Müllsäcken zu entsorgen, um das das Ansteckungsrisiko zu minimieren.

Um Beachtung wird gebeten.

Nicht hilfreich ist, wenn über soziale Netzwerke Mutmaßungen verbreitet werde, die sich im Nachhinein als Fake News erweisen. Dies bringt nur Unruhe. Deshalb sollte man bei dem „besagten Klick“ im Netz vorher überlegen, ob dies notwendig ist und diese auf einer seriösen Quelle fundiert. Diese sollte mitbenannt werden. Dann kann dies der Empfänger gegebenenfalls überprüfen.

Nach wie vor organisieren wir, falls dies keine Angehörigen machen können, Ihren Einkauf. Diese können auf dem Rathaus während der Geschäftszeiten unter der Rufnummer 06022/2207-0 oder außerhalb mobil unter 0151/12232317 gemeldet werden.

Das Rathaus ist ebenfalls für dringende Fälle besetzt. Wir bitten jedoch um Verständnis für eine vorherige telefonische Anmeldung. Die Grüngutannahme ist zu den bekannten Zeiten für Sie geöffnet. Hier kann es jedoch aufgrund der Schutzvorschriften zu Wartezeiten kommen. Dies dient Ihrem Schutz und der Sicherheit des Personals. Wir bedanken uns hier für ihre Rücksichtnahme.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich allen Menschen welche derzeit das öffentliche Leben aufrechterhalten aussprechen. Ärzte, medizinisches Personal und Pflegekräfte sind derzeit stark beansprucht. Dies gilt auch für unsere Einsatzkräfte wie Polizei, Feuerwehr und THW. Nicht vergessen dürfen wir das Personal in den Lebensmittelgeschäften, Drogerien und Müllabfuhr.

Hier auch der Hinweis, dass der Wertstoffhof in Erlenbach diese Woche wieder geöffnet werden soll. Anlieferung jedoch nur nach telefonischer Vereinbarung.

Ebenfalls bieten zahlreiche Geschäfte in Großwallstadt die Möglichkeit von Telefonbestellungen. Bitte machen sie davon Gebrauch und unterstützen Sie die Gewerbetreibenden.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung, für die nächsten Wochen, Kraft und Verständnis für die Einschränkungen in ihrem Leben.

Bleiben Sie gesund. Dann werden wir gemeinsam diese außergewöhnliche Zeit überstehen und genießen Sie trotz Einschränkungen das kommende Osterfest.

Ihr
Roland Eppig
1. Bürgermeister

Das Bürgertelefon des Landratsamtes zum Corona Virus ist unter der Nummer **09371 501-700** werktags von 8 bis 16 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr und Samstag und Sonntag von 10 bis 16 Uhr erreichbar.



Anmeldetermine für die Gymnasien: *Aktualisierung* bitte beachten!

Anmeldungen für den Übertritt an eines der vier Gymnasien im Landkreis Miltenberg werden zu folgenden **neu festgelegten Zeiten** entgegengenommen:

Montag, 18. Mai 2020:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, 19. Mai 2020:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch, 20. Mai 2020:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 21. Mai 2020:	Feiertag
Freitag, 22. Mai 2020:	8.00 - 13.00 Uhr

Zur Anmeldung **nach der Jahrgangsstufe 4** sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule**, die **Geburtsurkunde** und ein **Nachweis über den Masernschutz** mitzubringen. Fahrschüler aus den Landkreisen Miltenberg bzw. Aschaffenburg benötigen zusätzlich ein aktuelles Passfoto für die Schülerfahrkarte. Die **Anmeldemodalitäten im Einzelnen** können Sie der Homepage der jeweiligen Schule entnehmen.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt **ohne** Probeunterricht. Für Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an ein Gymnasium übertreten möchten, können dies nach dem bestandenen **Probeunterricht** tun. Er findet für diejenigen, die das Gymnasium in Erlenbach oder in Elsenfeld besuchen wollen, an **Dienstag, 26.05., Mittwoch, 27.05. und Donnerstag, 28.05.2020, am Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld** statt. Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium in Miltenberg oder Amorbach besuchen möchten, nehmen am Probeunterricht teil, der zum gleichen Termin **am Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** angeboten wird.

Bei Schülerinnen und Schülern aus **einem anderen Bundesland** ersetzen das Halbjahreszeugnis und der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Der Übertritt in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums kommt ebenfalls für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschulen bzw. Realschulen in Betracht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5** der **Mittelschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**.
- Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5** der **Realschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,5** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**.

In beiden Fällen wird aus Gründen der Planungssicherheit bereits in der Woche vom **18. Mai bis 22. Mai 2020** (s. o.) mit dem **Zwischenzeugnis** um **Voranmeldung** gebeten. Die **endgültige Anmeldung** erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen mit dem **Jahreszeugnis**. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler aus staatlich genehmigten Hauptschulen/Mittelschulen (z. B. Waldorf- oder Montessorischulen) müssen sich dem Probeunterricht unterziehen.

Nähere Informationen zum Übertritt erteilen gerne die Gymnasien:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Sprachliches Gymnasium
 Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
 Tel: 0 93 73 / 97 11 3, Fax: 0 93 73 / 97 11 50
 E-Mail: schule@amorgym.de
 Homepage: www.amorgym.de

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Sprachliches Gymnasium
 Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
 Musisches Gymnasium
 Tel: 0 93 71 / 94 97 0, Fax: 0 93 71 / 94 97 16
 E-Mail: direktorat@jbg-miltenberg.de
 Homepage: www.jbg-miltenberg.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Sprachliches Gymnasium
 Sozialwissenschaftliches Gymnasium
 Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09
 E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de
 Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach
Naturwissenschaftlich-technologisches-Gymnasium
Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium
Tel: 0 93 72 / 54 50, Fax: 0 93 72 / 94 00 137
E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de
Homepage: www.hsgerlenbach.de

Fundbüro

Gefunden:
einzelner Schlüssel an rotem Smileyanhänger

Agentur für Arbeit Aschaffenburg • Pressestelle
Memeler Str. 15, 63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 390 428
www.arbeitsagentur.de

Pressemitteilung

Nr. 34/ 2020 – 1. April 2020

So erreichen Sie die Agentur für Arbeit und die Jobcenter am besten

Die Arbeitsagentur Aschaffenburg mit ihren Dienststellen in Aschaffenburg, Alzenau und Miltenberg und das Jobcenter Aschaffenburg Stadt, Landkreis Aschaffenburg und Landkreis Miltenberg erreichen derzeit zahlreiche Anrufe. Insbesondere in der Zeit von 9 bis 12 Uhr ist das Aufkommen besonders hoch und führt zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit.

Die Arbeitsagentur und die Jobcenter bitten Anrufer daher darum, nach Möglichkeit auf die Nachmittagsstunden auszuweichen. Bis 18 Uhr sind die Dienststellen erreichbar.

Umfassende Informationen und Vorlagen für Anträge sind zudem auf www.arbeitsagentur.de eingestellt.

Fortbildung „Meister/in der Hauswirtschaft“ Neuer Lehrgang ab Herbst 2020

Fortbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglicht aber auch einen betriebsinternen Aufstieg in eine Führungsposition.

Würzburg / Aschaffenburg – Im Herbst 2020 soll ein neuer Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft in Unterfranken starten. Als Unterrichtsorte sind das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Klara-Oppenheimer-Schule in Würzburg vorgesehen. Der Unterricht findet an einem Tag pro Woche statt und dauert vom Herbst 2020 bis zum Frühjahr 2023, wobei die Ferienzeiten unterrichtsfrei sind.

Die zukünftigen Meister/innen werden optimal auf ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Das Berufsbild des Meisters bzw. der Meisterin umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z.B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch als Unternehmer/in auf dem Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung und in der Gästebeherbergung sowie als Fachkraft bei Verbänden, Fachverlagen und Presseorganen kann die Meisterin / der Meister tätig werden.

Der angebotene Lehrgang vermittelt daher betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement, sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Betreuungs- und Versorgungsleistungen.

Am Donnerstag, 14.05.2020 findet an der Klara-Oppenheimer-Schule eine unverbindliche Info-Veranstaltung zum Lehrgangsangebot und der Meisterprüfung statt.

Weitere Informationen erhalten interessierte Hauswirte/innen bei der Regierung von Unterfranken im Sachgebiet Ernährung, Bildung und Diversifizierung in der Land- und Hauswirtschaft.

Ansprechpartnerin ist Frau Veronika Mend,

Tel. 0931 380 6042,

E-Mail: ernaehrung-landwirtschaft@reg-ufr.bayern.de

SVLFG: 5 Tipps für sicheren Umgang mit Düngerstreuer

Wie Unfälle bei der Arbeit mit dem Düngerstreuer vermieden werden können, erklärt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Sicherer Anbau

Die SVLFG empfiehlt, beim Anbauen des Streuers eine Teleskop-Gelenkwelle zu verwenden. Diese lässt sich überdimensional ausziehen, so dass der beengte Anbauraum vergrößert wird und keine Personen eingeklemmt werden.

Nicht unter Big Bags arbeiten

Werden Big Bags aufgeschnitten, verhindert ein Teleskop-Messer, dass unmittelbar unter der Last gearbeitet werden muss. Schon beim Transport der Big Bags ist darauf zu achten, dass die Schlaufen nicht verrutschen auf dadurch die Gabelzinken beschädigt werden. Scharfe Kanten an Palettengabeln sollten umwickelt werden.

Unterstellböcke verwenden

Wird unter dem Düngerstreuer gearbeitet, ist dieser auf Unterstellböcke zu stellen. So wird ein plötzliches Absenken verhindert. Beim Abdrehen sollte ein großes Gefäß, zum Beispiel eine Mörtelwanne untergestellt werden, damit dieses nicht bei laufender Maschine getauscht werden muss.

Intaktes Schutzgitter im Trichter

Das Schutzgitter darf nicht bei laufender Maschine und grundsätzlich nur mit geeignetem Werkzeug geöffnet werden. Achtung: Hier kommt es häufig zu schweren Unfällen, wenn Restmengen leichtsinnigerweise bei laufendem Rührwerk ausgeräumt werden. Dies darf nur im abgeschalteten Zustand der Maschine erfolgen. Gleiches gilt beim Reinigen des Streuers. Um Restmengen besser planen zu können, gibt es für Big Bags spezielle Dosierschieber, damit auch Teilmengen entnommen werden können.

Toter Winkel

Da das Befüllen des Düngerstreuers oft im laufenden Betrieb geschieht, muss besonders darauf geachtet werden, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Einweiser, Weitwinkelspiegel und Rückfahrkameras an den Traktoren bringen Sicht in den toten Winkel. Generell sollte das Rückwärtsfahren soweit möglich ohnehin vermieden werden.

Vorzeitige Altersrenten - SVLFG setzt vorerst Anrechnung des Hinzuverdienstes aus

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) werden im Jahr 2020 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 800 von 110.000 Beziehern vorzeitiger Altersrenten rechnet die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) aktuell Einkommen auf deren vorzeitige Altersrente an. Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen „Sozialschutz-Paket“ soll in der AdL vorübergehend für das ganze Jahr 2020 bei vorzeitigen Altersrenten kein Einkommen mehr angerechnet werden.

Mit Inkrafttreten dieser befristeten Regelung - voraussichtlich in der 14. Kalenderwoche - wird die LAK alle vorzeitigen Altersrenten, die bereits gekürzt werden, rückwirkend ab 1. Januar 2020 neu berechnen. Hat die Rentenzahlung nach dem 1. Januar 2020 begonnen, wird sie ab dem entsprechenden Rentenbeginn neu berechnet. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) lockert der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenzen für Altersrenten.

Grund für diese vorübergehende Maßnahme sind mögliche Personalengpässe, die infolge der Corona-Pandemie durch Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen in wichtigen Bereichen entstehen können. Sowohl in der GRV als auch in der AdL sollen Altersrentenbezieher in der aktuellen Situation nicht aufgrund von Hinzuverdienstregelungen daran gehindert werden, mit ihrer Arbeitskraft diese wichtigen Bereiche zu unterstützen.

SVLFG: „Gesundheitstelefon“ Neues Angebot der LKK

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) hat für ihre Versicherten eine medizinische Telefonberatung insbesondere für Fragen zur Corona-Pandemie eingerichtet.

Anrufer erhalten unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 1405541 49090 allgemeine Informationen rund um das Coronavirus, zum Beispiel zu Übertragungswegen, Schutzmaßnahmen, Risikogruppen oder zur Inkubationszeit.

Die Berater der Medical:Contact AG sind rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche erreichbar. Diese fragen zwecks Authentifizierung nach dem Namen, Geburtsdatum, Versichertenstatus sowie nach der Adresse.

Ebenso richtet sich das Angebot an alle LKK-Versicherten, die weitere Gesundheitsfragen haben, zum Beispiel zu ihren Arzneimitteln oder Krankheitsbildern. Die Berater geben hierzu allgemeine medizinische Informationen und Hilfestellungen. So ergeben sich nach einer Diagnose oder während einer Therapie für die Betroffenen häufig persönliche Fragen, die in einer regulären Sprechstunde beim Arzt vielleicht nicht ausführlich genug beantwortet wurden. Claudia Lex, Geschäftsführerin der SVLFG, hierzu: „Wir haben eine besondere Verpflichtung gegenüber unseren Versicherten, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Wir freuen uns daher, mit dem Gesundheitstelefon weitere Hilfestellungen in dieser schwierigen Zeit zu geben.“

Einkaufen in Zeiten von Corona

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt informiert



Bildautor: Janina Schubert

Denken Sie nicht nur in Zeiten von Corona bei Ihrem Einkauf an die Möglichkeit in Dorf- oder Hofläden einzukaufen. Sie bekommen regionale und schmackhafte Produkte und unterstützen die Landwirte vor Ort und die regionale Wirtschaft. Direktvermarktende Betriebe werden als Lebensmitteleinzelhandel

betrachtet und haben somit geöffnet. Informationen, wie Sie Direktvermarkter in Ihrer Nähe finden, bietet das Portal www.regionales-bayern.de. Fragen Sie bei den Betrieben vorher an, einige haben bereits angekündigt, auch einen Lieferservice anzubieten.



**Komm hin,
wo's herkommt!**
regionales-bayern.de

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 17:

Montag, 20.04.2020, 12 Uhr.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

10.04. (Karfreitag) – 12.04.2020 bis 08.00 Uhr (Ostersonntag)

Praxis Meinunger & Wölfelschneider, Bischoffstr. 31, 63897 Miltenberg,
Tel.: 09371/8652

12.04. ab 08.00 Uhr (Ostersonntag) – 13.04.2020 (Ostermontag)

Frau Anette Koll, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel.: 06028/996733 o.
0171/8467590

18. – 19.04.2020

Herr Andreas Gräf, Marienstr. 31, 63820 Elsenfeld, Tel.: 06022/623981

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|---|
| 09.04. | Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927
Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinstr. 4, Tel. 06026/4883 |
| 10.04. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744 |
| 11.04. | Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915 |
| 12.04. | Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228 |
| 13.04. | Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500 |
| 14.04. | Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700 |
| 15.04. | Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 06022/681857 |
| 16.04. | Maintal-Apotheke, Sulzbach, Bahnhofstraße 14, Tel. 06028/6608 |
| 17.04. | Josef-Apotheke, Leidersbach, Hauptstraße 198, Tel. 06028/5386
Apotheke Eschau, Eschau, Elsavestraße 95, Tel. 09374/1266 |
| 18.04. | Schwanen-Apotheke, Klingenberg, Rathausstraße 4, Tel. 09372/2440 |
| 19.04. | Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446 |
| 20.04. | Stadt-Apotheke, Erlenbach, Elsenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483 |
| 21.04. | Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222 |
| 22.04. | Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494 |

Sachbeschädigung an der Wendelinuskapelle:



Für sachdienliche
Hinweise zur Sachbeschädigung
vor dem 02.04.2020,
bitte melden unter **06022-22070**
oder www.info@grosswallstadt.de

- Es folgt der nicht amtliche Teil -